



FA WETTBEWERBE

informiert:

LEISTUNGSSPANGE

Im Jahr 2021 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2003-2006 die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erwerben. Ausnahmsweise können aufgrund der „Coronakrise“ im Jahr 2020 auch Feuerwehrmitglieder des Geburtsjahrganges 2002 die Leistungsspange erwerben, sofern es ihnen im vergangenen Jahr nicht möglich war.

Voraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen am Tag der Leistungsbewertung bereits ein Jahr Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist das Eintrittsdatum im Mitgliedsausweis.

Richtlinien

Für die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspange sind die Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspange, Stand 01.01.2016, gültig.

Weiterhin sind die Erläuterungen zur bundeseinheitlichen Durchführung und Bewertung der Leistungsspangenabnahme der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand 01.01.2016, zu beachten und anzuwenden.

Füller

Im Jahr 2021 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Eintritt nach Ländergesetzgebung bis einschließlich Jahrgang 2003 als Füller an der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Mitgliedsausweise

Mitgliedsausweise können **nur** bei der Deutschen Jugendfeuerwehr, Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin, bestellt werden. Neben der Einhaltung der in den Richtlinien festgelegten Punkte wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass jedes Mitglied im Besitz des Original-Mitgliedsausweises der DJF mit Dienstsiegel der ausstellenden Stelle sein muss. Die einzelnen Jugendfeuerwehrwarte, die Veranstalter der Leistungsbewertungen und die Abnahmeberechtigten der DJF werden darauf hingewiesen, dies genauestens zu beachten.

Anmeldung der Veranstaltung

Die für 2021 vorgesehenen Veranstaltungen zur Leistungsbewertung müssen bis zum **31. Januar 2021** bei der DJF (dem VFA Wettbewerbe) gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu gibt es beim jeweiligen Landesjugendfeuerwehrwart.

BUNDESWETTBEWERB

Im Jahr 2021 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2003-2011 am Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen am Tag des Wettbewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes der DJF ist die „Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der DJF vom 07.09.2013“, anzuwenden.

Der A-Teil wird im Jahr 2021 mit der Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“ durchgeführt.

INTERNATIONALER JUGENDFEUERWEHRBEWERB

Im Jahr 2021 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2005-2009 am Internationalen Jugendfeuerwehrbewerb teilnehmen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen am Tag des Bewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Internationalen Jugendfeuerwehrbewerbs sind die „Internationalen Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehren 7. Auflage 2012“, maßgebend.

Helge Weber, VFA Wettbewerbe DJF